Datenschutzerklärung

Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erledigung von Anliegen im Bereich "Reitangelegenheiten" innerhalb der E-Government-Plattform

Bitte beachten Sie: Diese Datenschutzerklärung ergänzt die Datenschutzerklärung zum Internetauftritt der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises.

Alle dort abgegebenen grundsätzlichen Erklärungen gelten auch für die Verarbeitung personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten im Rahmen der Nutzung des E-Government-prozesses "Reitangelegenheiten".

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat Amt für Umwelt- und Naturschutz Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg oder Postfach 1551, 53705 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2393

E-Mail: umweltamt[at] rhein-sieg-kreis.de

2. Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis Datenschutzbeauftragter Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg oder Postfach 1551, 53705 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2244

E-Mail: datenschutzbeauftragter[at]rhein-sieg-kreis.de

3. Hinweise zur allgemeinen Nutzung der E-Government-Plattform

Allgemeine Informationen

Mit der E-Government-Plattform stellt Ihnen die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ein System zur Verfügung, mit dem Sie auf gesichertem Wege zu verschiedenen Themenbereichen Kontakt mit der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises aufnehmen können. Dieses Portal wird derzeit nach und nach aufgebaut und soll den Kontakt zwischen Ihnen und der Kreisverwaltung vereinfachen. Die Angebote orientieren sich an den rechtlichen Möglichkeiten und Ihren Anforderungen und Wünschen.

Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der E-Government-Plattform (z.B. Ihre Eingaben, technische Protokolldaten) werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Das Verfahren wird im Rahmen einer Auftragsverarbeitung mit dem externen Dienstleister civitec auf Servern des civitec gehostet.

Automatische Speicherung von Daten

Aus technischen Gründen werden bei jedem Zugriff auf Inhalte der eingesetzten E-Government-Plattform Daten erhoben und vorübergehend gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen. Die folgenden Daten werden erhoben:

IP-Adresse: Die IP-Adresse wird erhoben, um erkennen zu können, von wo aus der Server, auf dem die E-Government-Plattform gehostet wird, gegebenenfalls angegriffen wird.

- Timestamp: Dahinter verbirgt sich die Angabe, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie die E-Government-Plattform aufgerufen haben.
- Request-Zeile: Dies ist der Pfad der Ziel-Adresse ohne die Domain https://egov-rhein-sieg-kreis.ssl.civitec.de/.
- Status Code: Die Antwort- oder Statuscodes von HTTP bestimmen direkt die Bedeutung der Antwort auf eine HTTP-Anfrage.
- User Agent, der vom Client gesendet wurde: Hier findet man zum Beispiel Angaben zur Art und Version des Browsers und zum Betriebssystem, das Sie nutzten.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO. Es ist Aufgabe der Kreisverwaltung, den Bürger mit Informationen zu versorgen. Entsprechend dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ist es ebenfalls Aufgabe der Verwaltung, ihre Dienstleistungen online zur Verfügung zu stellen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass diese Dienstleistungen und Informationen über eine gesicherte technische Infrastruktur bereitgestellt werden. Aufgrund dessen müssen systemseitig die o.g. Informationen erhoben und gespeichert werden.

Cookies

Die Plattform verwendet sogenannte Cookies. Cookies dienen dazu, die E-Government-Plattform zu steuern, nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die von Ihrem Browser auf Ihrem Rechner abgelegt werden.

Die meisten der von der Plattform verwendeten Cookies sind so genannte "Session-Cookies". Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen und z.B. von Ihnen ggf. vorgenommene Einstellungen für die E-Government-Plattform wieder zu übernehmen. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann jedoch die Funktionalität der E-Government-Plattform eingeschränkt sein. Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises speichert im Rahmen der Nutzung der E-Government-Plattform keine Tracking-Cookies, mit dem Ihr Nutzerverhalten dokumentiert und ausgewertet werden könnte.

Verschlüsselung

Diese Seite nutzt aus Gründen der IT-Sicherheit und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel der Anfragen, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden oder die zu übertragenden Dateien, eine SSL/TLS-Verschlüsselung. Zusätzlich werden Daten, die sich im Speicher befinden, mit einer standardmäßigen militärischen AES-256-Verschlüsselung mit serverbasierter oder benutzerdefinierter Schlüsselverwaltung verschlüsselt.

4. Verarbeitung von Daten im Rahmen der Erledigung von Anliegen im Bereich "Reitangelegenheiten"

Im Zuge des Verfahrens der Erteilung von Reitkennzeichen und Jahresaufklebern gemäß § 62 Landesnaturschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NW) werden die folgenden persönliche Daten in Abhängigkeit Ihres Anliegens von Ihnen erhoben:

1. Anrede, Name, Vorname

2. Geburtsdatum

3. Anschrift

(Pflichtfelder)

(Pflichtfeld, Überprüfung der Minderjährigkeit)

(Pflichtfelder)

4. E-Mail-Adresse

5. Telefonnummer/Telefaxnummer

6. Nummer des aktuell zugeteiltem/ auszutauschendem Kennzeichens

7. Angaben zum Standort des Pferdes/ Zugehörigkeit zu einem Reiterhof

8. Sachverhaltsbezogene Angaben (z.B. Begründung des Antrags

Angaben zum automatischen Jahresversand der Reitplaketten (Pflichtfeld)

(freiwillige Angabe)

(Pflichtfeld)

(Pflichtfeld, relevant zur Gebührenfestsetzung)

(Pflichtfeld)

(Pflichtfeld)

Dies geschieht, um den Versand von Bescheiden, Reitkennzeichen und Jahresausklebern durchführen zu können. Darüber hinaus dient die Datenspeicherung der Übersicht, an wen welches Reitkennzeichen vergeben wurde und vermeidet die Doppelvergabe von Reitkennzeichen bzw. die Vergabe von ungültigen Kennzeichen. Zudem dienen die Daten der grundsätzlichen Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Antragstellerinnen und Antragstellern.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des LNatSchG NW verarbeitet.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Gebühren erhoben, die im Rahmen der elektronischen Bearbeitung mit Ihrer Bank über einen Zahlungsverkehrsprovider abgewickelt werden. (mehr Informationen unter: E-Payment).

Sofern ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, wie es dies in den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften vorgesehen bzw. für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

5. E-Payment

Die Zusendung von Reitkennzeichen oder Jahresaufklebern werden Gebühren von der Kreisverwaltung erhoben. Für eine erfolgreiche Antragsabwicklung über die E-Government-Plattform müssen die für Ihr Anliegen anfallenden Gebühren elektronisch entrichtet werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so nutzen Sie bitte die alternativen Möglichkeiten per Antragsformular.

Für die elektronische Abwicklung werden derzeit von der Kreisverwaltung die Zahlung mittels Kreditkarte und per GiroPay angeboten. Bei der Auswahl der Zahlung mittels Kreditkarte werden Sie unmittelbar an den Zahlungsverkehrsprovider weitergeleitet. Bei der Zahlung per GiroPay ist von Ihnen zusätzlich die Angabe der BIC/BLZ Ihrer Bankverbindung erforderlich, um Sie an die für Ihre Bank individuelle Online-Banking-Schnittstelle

weiterleiten zu können. Dabei wird systemintern geprüft, ob für Ihre Bank eine Zahlungsabwicklung per GiroPay möglich ist.

Zur Abwicklung der elektronischen Zahlung werden dem Zahlungsverkehrsprovider folgende Informationen übermittelt:

- Zahlbetrag
- Buchungstext
- Vorgangskennzeichen

Die Übermittlung der Daten finden statt, wenn Sie den Button "Weiter/Zur Kasse" für die Zahlung mit Kreditkarte oder Sie den Button "zur Kasse" nach der Abfrage der BIC/BLZ betätigen. Wenn Sie den Vorgang an dieser Stelle nicht abbrechen, verlassen Sie in diesem Moment die e-Government-Plattform der Kreisverwaltung. Die Betätigung der Buttons wird als Ihre Einwilligung zur Weiterleitung Ihrer o.g. Daten an den Zahlungsprovider im Sinne des Art 6 Abs. 1 lit a EU-DSGVO verstanden. Die weitere Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsverkehrsprovider, der den Zahlvorgang mit Ihnen und Ihrer Bank abwickelt.

Zahlungsprovider ist derzeit die GiroSolution GmbH, Hauptstraße 27, D-88699 Frickingen.

Bricht der von Ihnen eingeleitete Bezahlvorgang ab bzw. Sie brechen den Bezahlvorgang selber ab, gelangen Sie wieder zurück zur e-Government-Plattform der Kreisverwaltung und Sie können der Bezahlvorgang erneut starten.

Wird der Bezahlvorgang ordnungsgemäß durchgeführt, erhält die e-Government-Plattform von der jeweiligen Bank elektronisch eine Statusmitteilung, ob die Zahlung erfolgreich war oder nicht.

War die Zahlung erfolgreich, so werden an das Kassensystem der Kreiskasse per standardisierter Schnittstelle die für die Buchung erforderlichen Informationen übermittelt. Zum Abschluss des Zahlungsvorgangs erfolgt zeitgleich eine Rückmeldung an die e-Government-Plattform, um den Prozess erfolgreich abschließen zu können.

War die Zahlung nicht erfolgreich, so erfolgt ebenfalls eine Rückmeldung an die e-Government-Plattform. Jedoch kann der Prozess dann nicht abgeschlossen werden und Sie erhalten die Möglichkeit den Bezahlvorgang erneut zu starten.

Die Kreiskasse der Kreisverwaltung hat die Möglichkeit, über ein Tool des Zahlungsverkehrsproviders den Grund einer fehlerhaften Bezahlung zu ermitteln, jedoch werden diese Informationen weder auf der e-Government-Plattform noch im Kassenverfahren der Kreisverwaltung gespeichert.

6. Hinweise zu Ihren Rechten

Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten und Ihrem Widerspruchsrecht entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung zum Internetauftritt der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises unter 5. "Hinweise zu Ihren Rechten".